

# **B E R I C H T**

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses per 31.12.2009

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**

79761 Waldshut - Tiengen

**I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	5
<b>C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	8
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
<b>E. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>13</b>
<b>G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts</b>	<b>14</b>

**A N L A G E N**

Anlage 1:	Bilanz per 31.12.2009
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2009
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2009
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens 01.01.2009 bis 31.12.2009
Anlage 9:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

# **BERICHT**

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Teningen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 14.10.2009 mit Schreiben vom 06.11.2009 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten sowie weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten, sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung in Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp außerhalb des geplanten Rahmens. Die Planzahlen lagen sowohl im Zuschuss- als auch im Aufwandsbereich um ca. 1,25 % über dem Planansatz.

#### **2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

## C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen / -helfern und Erziehungshelferinnen / -helfern nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis Waldshut (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind"

### II. Mehrjahresvergleich

		2005	2006	2007	2008	2009
Zuschüsse	T€	1.127,1	1.086,9	1.103,8	1.226,0	1.313,1
Löhne und Gehälter	T€	977,4	937,2	951,6	1.141,0	1.216,4
- der Zuschüsse	%	86,7	86,2	86,2	93,1	92,6
Ø Mitarbeiterzahl		75,25	74,25	70,25	70,00	65,25
Cash - flow	T€	4,0	5,2	2,2	37,7	1,5
- der Zuschüsse	%	0,4	0,5	0,2	3,1	0,1
Investitionen Sachanlagen	T€	0,8	1,7	0,7	4,4	1,9
- der Zuschüsse	%	0,1	0,2	0,1	0,4	0,1
Bilanzsumme	T€	100,0	143,7	122,5	109,5	102,9
Eigenkapital	T€	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
- der Bilanzsumme	%	25,0	17,4	20,4	22,8	24,3

#### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

### III. Ertragslage

#### Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2009		2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuschüsse Landratsamt	1.293,1	98,6	1.152,6	96,1	140,5	12,2
Zuschüsse Mutter - Kind	0,0	0,0	24,0	2,0	-24,0	*,*
Personalkostenerstattungen	18,6	1,4	22,2	1,8	-3,5	-16,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.311,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.198,8</b>	<b>100,0</b>	<b>113,0</b>	<b>9,4</b>
Personalaufwand	1.216,4	92,7	1.106,0	92,3	110,4	10,0
Abschreibungen	3,0	0,2	2,6	0,2	0,3	12,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	95,6	7,3	95,2	7,9	0,5	0,5
Betriebsaufwand	1.315,0	100,2	1.203,8	100,4	111,2	9,2
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-3,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>-5,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>1,8</b>	<b>-35,7</b>
sonstige betriebliche Erträge	0,9	0,1	10,1	0,8	-9,2	-91,4
periodenfremder Aufwand	0,0	0,0	-35,0	-2,9	35,0	*,*
Zinsertrag	1,1	0,1	2,7	0,2	-1,7	-61,3
neutrales Ergebnis	1,9	0,1	-22,2	0,2	24,1	*,*
<b>Ergebnis vor Periodenabgrenzung</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>-27,2</b>	<b>-2,3</b>	<b>25,9</b>	<b>-95,1</b>
Periodenabgrenzung	1,3	0,1	27,2	2,3	-25,9	95,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Zuschüsse des Landratsamtes bewegten sich im budgetierten Rahmen.

Bedingt durch die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes sowie der Berücksichtigung von ausstehenden Urlaubs- und Überstundenansprüchen der MitarbeiterInnen wurden sämtliche zugeflossenen Zuschüsse verbraucht und darüber hinaus, durch die leicht überproportionale Steigerung der betrieblichen Aufwendungen ein leichter Fehlbetrag von T€ 1,3 erzielt, so dass in dieser Höhe ein Rückzahlungsanspruch an den Zuschussgeber bilanziert wird.

#### IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

##### 1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	12,2	11,9	13,3	12,2	-1,1	-8,3
kurzfristige Forderungen	20,5	19,9	41,4	37,8	-20,9	-50,5
flüssige Mittel	63,7	61,9	48,2	44,0	15,5	32,2
Rechnungsabgrenzung	6,5	6,3	6,6	6,0	0,0	-0,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>103,0</b>	<b>100,0</b>	<b>109,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,6</b>	<b>-6,0</b>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	24,3	25,0	22,8	0,0	
sonstige Rückstellungen	41,4	40,2	42,9	39,1	-1,5	-3,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	36,6	35,5	41,6	38,0	-5,1	-12,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>103,0</b>	<b>100,0</b>	<b>109,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,6</b>	<b>-6,0</b>

Bei einer Verminderung der Bilanzsumme um T€ 6,6 (= 6,0 %) hat sich das Verhältnis von kurz- zu langfristigem Kapital von 77,2 % im Vorjahr auf jetzt 75,7 % zu Gunsten des langfristigen Bereichs verändert. Die Vermögenssituation zeigt sich leicht zu Lasten des kurzfristigen Vermögens verändert.

**2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009**

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2009	2008
	T€	T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3,0	2,6
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1,5	35,1
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
<b>5. Cash - flow</b>	<b>1,5</b>	<b>37,7</b>
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	21,0	-34,3
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5,1	-48,1
<b>9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>17,4</b>	<b>-44,7</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1,9	-4,4
<b>12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1,9</b>	<b>-4,4</b>
<b>13. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 12 und 13)	15,5	-49,1
15. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	48,2	97,3
<b>17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>63,7</b>	<b>48,2</b>





## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **2. Art und Umfang der Prüfung**

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 31.03.2010 bis 12.04.2010 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB angewendet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Vorratsvermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt.
- Durch substantielle Einzelfallprüfungen (Nachweis durch Inventare und Bestätigungen, Beschreibung der Bewertungsvorgänge usw.) haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der Vorjahresbilanz so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 20.05.2009 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Gesellschafterversammlung hatte aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2009 über eine Ergebnisverwendung nicht zu beschließen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2008 im elektronischen Bundesanzeiger ist am 15.09.2009 erfolgt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Rechnungswesen Version 5.51 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas Classic Version 7.4 abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young AG, Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **4. Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragenbogens (IDW PS 720).

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

### **5. Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

#### Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf der Basis der steuerlichen Abschreibungs - Tabellen geschätzt, wobei die jeweiligen Mindestwerte zum Ansatz kamen.

#### Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Bilanzstichtag 31.12.2009 mit dem Nennwert bilanziert.

#### Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu Vollkosten. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungswert passiviert

**Abweichungen** in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen **nicht** vor.

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

**G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2010

Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



---

(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)  
Wirtschaftsprüfer

**A N L A G E N**



**Bilanz**

per 31.12.2009

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.000,00		25,0
1. Software	2.848,00		0,1	<i>- Jahresüberschuss</i>	<u>0,00</u>	25.000,00	0,0
<i>II. Sachanlagen</i>				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.252,00		11,1	1. sonstige Rückstellungen		41.400,00	42,9
2. geleistete Anzahlungen	0,00		2,0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<i>III. Finanzanlagen</i>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860,57		1,1
1. Beteiligungen	<u>100,00</u>	12.200,00	0,1	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.608,82		22,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.076,84</u>	36.546,23	18,5
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>							
1. Forderungen gegen Gesellschafter	19.601,10		40,8				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>895,00</u>	20.496,10	0,6				
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		63.716,85	48,2				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.533,28	6,5				
		<u>102.946,23</u>	<u>109,5</u>			<u>102.946,23</u>	<u>109,5</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. sonstige betriebliche Erträge		1.313.957,01	1.236,1
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	901.601,38		849,8
b) soziale Abgaben	<u>314.833,48</u>	1.216.434,86	291,2
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.970,37	2,6
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		95.615,65	95,2
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.063,87	2,7
<b>6. Jahresüberschuss</b>		<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,0</b></u>

**Anhang**

des Jahresabschlusses per 31.12.2009

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**

79761 Waldshut - Tiengen

## A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

## B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **steuerrechtlichen** Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

### Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Grundsätzlich kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf der Basis der steuerlichen Abschreibungs - Tabellen geschätzt, wobei die jeweiligen Mindestwerte zum Ansatz kamen.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag 31.12.2009 mit dem Nennwert bilanziert.

### Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu Vollkosten. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungswert passiviert.

## C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2009 im einzelnen wie folgt entwickelt:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2009	Zugänge 2009	Umbuchungen 2009	Abgänge 2009	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2009	Nettowert 31.12.2009	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2009
	€	€		€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Software	1.164,30	0,00	3.000,00	0,00	1.316,30	2.848,00	216,00
<b>Sachanlagen</b>							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.477,03	858,37	0,00	0,00	28.083,40	9.252,00	2.754,37
geleistete Anzahlungen	2.000,00	1.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.477,03	1.858,37	-3.000,00	0,00	28.083,40	9.252,00	2.754,37
<b>Finanzanlagen</b>							
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>39.741,33</b>	<b>1.858,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.399,70</b>	<b>12.200,00</b>	<b>2.970,37</b>

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Rückstellungen** sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres, für die Kosten des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und dessen Prüfung sowie für die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechneten Beratungsleistungen.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 12.464,87 (i.V. € 10.709,91), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 160,20 (i.V. € 0,00).

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

## E. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2009 war bestellt:

Rudolf Kappeler, Waldshut - Tiengen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2009 € 57.477,43.

Mitglieder des fakultativ gebildeten **Beirats** im Geschäftsjahr 2009 waren:

Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen  
Herr Amtsleiter Werner Mayer, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzender)  
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2009 keine Vergütung.

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

	2009 Anzahl	2008 Anzahl
Familienhelferinnen	62,25	63,00
Angestellte Programm Mutter – Kind	0,00	4,00
Verwaltungsangestellte	3,00	3,00
	<u>65,25</u>	<u>70,00</u>

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2010

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**

## Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2009

der

### **GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**

79761 Waldshut - Tiengen

#### **Vorbemerkung**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) ist bundesweit eine der am stärksten anwachsenden Hilfeformen in der Jugendhilfe mit einer jährlichen Zuwachsrate von etwa 10 Prozent seit Anfang der 90er Jahre.

Im Landkreis Waldshut hat seit der Gründung der Gesellschaft für Familienhilfe zum 01.01.2002 durch den Landkreis Waldshut als einzigem Gesellschafter, der Bedarf an dieser Hilfeform nicht gleichermaßen rasant, aber dennoch stetig zugenommen:

Die Tabelle zeigt den Bedarf an Betreuungsstunden insgesamt pro Woche.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
645	655	668	677	675	710	750	761

In 2009 wurden 136 Betreuungen neu begonnen und 118 Betreuungen konnten beendet werden, so dass zum Jahresende 2009 mit 172 Familien im Rahmen der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe gearbeitet wurde.

#### **Rahmenbedingungen von SpFH**

Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt unter bestimmten Rahmenbedingungen, dem sogenannten "Setting". Das Setting ergibt sich zum einen aus den Zielen und den Möglichkeiten, die der jeweils betreuten Familien angepasst sind. Gleichzeitig sind die in der SpFH angewandten Methoden ebenfalls Bestandteil dieses Settings. Wesentliche Kennzeichen des Setting der SpFH sind:

##### Die Kontakte

- Sie finden überwiegend in der Wohnung der Klienten statt.
- Der Zeitumfang kann intensiv sein (bis zu 15 Stunden pro Woche).
- Sie erfolgen über einen längeren Zeitraum (in der Regel bis zu 2 Jahren),
- Die Arbeit verläuft nach einem Phasenmodell (Probe-, Intensiv- und Ablösephase), wobei die Betreuungszeit je nach Phase variieren kann.
- Ganz wichtig: sie erfolgen in Übereinstimmung aller Beteiligten, d.h. mit Zustimmung der Familie.

Dieses Setting darf nicht starr sein, sondern muss selbstverständlich Raum für flexibles Arbeiten bieten, da jede Sozialpädagogische Familienhilfe die speziellen Bedingungen einer einzelnen Familie einbezieht.

- Beispiel Dauer: Es gibt Sozialpädagogische Familienhilfen, die schon nach einem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden können, andere dauern vier und mehr Jahre.
- Beispiel Zwangskontext: Die Zustimmung der Familien ist manchmal etwas gebrochen, das Prinzip der Freiwilligkeit lässt sich in der Praxis nicht ungeschmälert verwirklichen; erfolgreiches Arbeiten ist auch bei eingeschränkter Freiwilligkeit der Familien möglich.
- Ein zuverlässiger Zeitrahmen kann durchaus schon Wirkung haben. U.a. kann dabei so etwas wie "Selbstmanagement" gelernt werden: Es gibt Zeiten für die Probleme und es gibt Zeiten für anderes.

### **Zeitstrukturen**

Die Zeitstrukturen von Sozialpädagogischen Familienhilfen sind in der Praxis in unterschiedlicher Weise flexibel zu gestalten. Häufige Variationen sind:

- Die Besuchszeiten sind der Situation der Familien angepasst, z.B. sind zunehmend Abendtermine die Regel.
- Die Zeitstrukturen variieren in den verschiedenen Phasen; manchmal gibt es zu Beginn sehr zeitintensive Phasen - hier speziell bei kinderreichen Familien - , in der Ablösephase werden die Stundenzahlen dann geringer und die Zeitabstände zwischen den Besuchen größer.

### **Qualität von SpFH**

SpFH wird bundesweit in unterschiedlichen Organisationsformen und mit unterschiedlichen konzeptionellen Vorstellungen durchgeführt. Entsprechend unterschiedlich sind die Qualifikationen der FamilienhelferInnen. In allen Konzeptionen und Untersuchungen wird der SpFH ein zentrales Gewicht mit hohem Anspruch an die Mobilisierung innerfamiliärer Eigenkräfte zugeordnet, wozu es in allseitiger Übereinstimmung einer hohen fachlichen Qualifikation bedarf. Dass jedoch die Hilfeform in der Bundesrepublik nicht generell auf dem notwendigen Niveau, sondern manchmal durch Laien durchgeführt wird, ist ein zu konstatierendes Paradox und hat vermutlich seinen Grund in der sozialen Benachteiligung armer Familien, die auch in Bezug auf soziale Dienstleistungen gilt, wenn "helping the poor" "poor helping" (also Hilfe für die Armen armselige Hilfe) ist. Zudem ist die soziale Wertschätzung derart "alltagsnaher", nicht spezialisierter Tätigkeit gering. Spezialisierte, z.B. therapeutische Leistungen werden als "professioneller" und qualifizierter angesehen und damit auch besser bezahlt.<sup>1</sup>

Geht man jedoch von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aus, die ihrem Namen gerecht wird, dann ist dies eine Hilfe, welche die verschiedenen Stränge des Handelns vereint, dann ist es die Basis des Handelns, anknüpfend an den Alltag- und das ist auch die große Chance dieser Hilfeform -, die Möglichkeiten der Auseinandersetzung der Familien mit den situationsspezifischen, sozialen und beziehungsmaßige Anforderungen zu verbessern und konstruktiver zu gestalten. Arbeitsprinzip ist die Anknüpfung an inner- und außerfamiliäre Ressourcen, die gemeinsam mit der Familie gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen.

---

<sup>1</sup> [bmfsfj.de/Publikationen/spfh/Arbeitsbereiche-und-Fragen-der-Qualifikation](http://bmfsfj.de/Publikationen/spfh/Arbeitsbereiche-und-Fragen-der-Qualifikation)



## **Bewertung**

Vor dem Hintergrund des in 2009 zwischen den Tarifparteien Verdi und kommunale Arbeitgeber verhandelten und zum 01.11.2009 eingeführten Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst, wird auch unter den Beschäftigten der GfFH die Eingruppierung einer Familienhelferin im Sinne einer Wertschätzung der Arbeit diskutiert.

Die Beschäftigten der GfFH setzen sich zusammen aus Fachkräften mit einem Studium der Sozialarbeit bzw. – Sozialpädagogik, aus Fachkräften mit einer ErzieherInnenausbildung und aus fachfremdem Beschäftigten – und dennoch wird von allen gleichermaßen erwartet, den oben beschriebenen Qualitätsmerkmalen zu entsprechen. Zunächst mag das wie ein unüberbrückbarer Widerspruch erscheinen. Die Organisationsform der GfFH im Landkreis Waldshut vermag jedoch dazu beitragen, dass die Integration aller Beschäftigten unter einen gehobenen Qualitätsanspruch erfolgreich gelingt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Regelmäßiges und durchgängiges Angebot der Supervision für alle Beschäftigten
- Teilnahmemöglichkeit an überregionalen Fort- und Weiterbildungen
- Durchführung von Indoor-Fortbildungen mit externen ReferentInnen
- Einmal monatlich Angebot zur Teilnahme am Forum SpFH

Das Forum SpFH wird seit dem Januar 2009 angeboten und dazu genutzt, fachlich inhaltliche Themen gemeinsam zwischen der Geschäftsstelle und einem Teil der Beschäftigten weiter zu entwickeln. Es nehmen in unterschiedlicher Besetzung regelmäßig ca. 10 Beschäftigte daran teil.

Aus der GfFH im Landkreis Waldshut heraus kann eine allgemeine Wertschätzung von SpFH, verbunden mit einer angemessenen Bewertung auch im Übergang zum Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, nur in bescheidenem Umfang befördert werden. Dennoch hat sich bei einer Vorstellung des Waldshuter Konzepts im Rahmen einer auf Einladung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg durchgeführten Veranstaltung in Stuttgart im Sommer 2009 bestätigt, dass mit dieser Organisationsstruktur dem Qualitätsanspruch an diese Hilfeform angemessen entsprochen werden kann. Die oben beschriebenen unabdingbaren Instrumente zur Qualitätssicherung vermögen die Personalstruktur als Ganzes an dem hohen Niveau der Qualität zu halten, zumal bei einer Entscheidung, ausschließlich akademisch ausgebildetes Personal zu beschäftigen, der Bedarf aus dem Potential innerhalb des Landkreises nicht gedeckt werden könnte.

## **Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr**

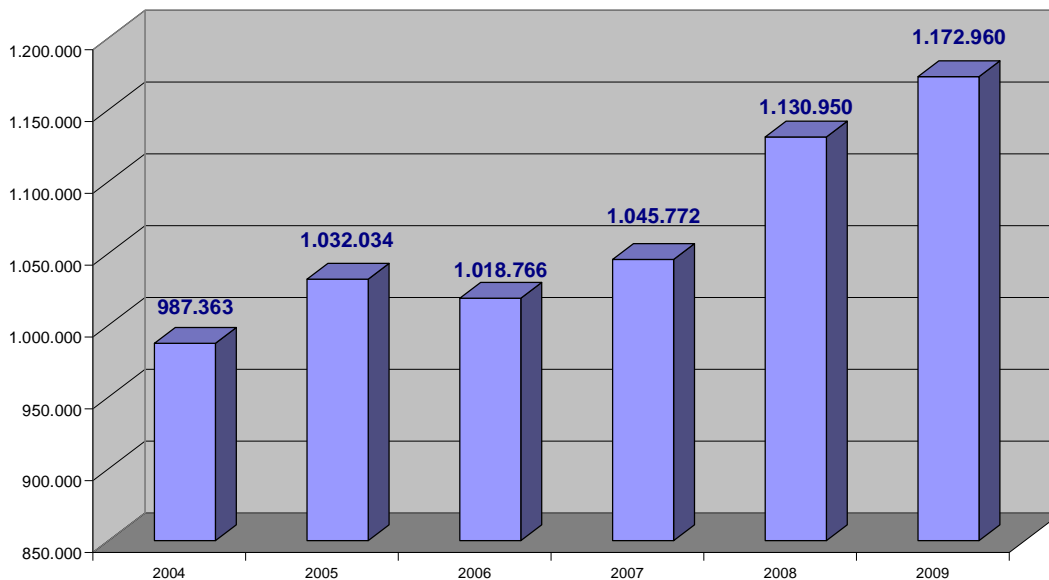
### **Finanzen**

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 mit einem betriebswirtschaftlichen Gesamtaufwand von 1.238.847 Euro (davon 1.205.688 Euro als Zufluss durch das Landratsamt Waldshut), schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Ergebnis in Höhe von 1.315.021 Euro ab (davon 1.294.462 Euro als Zufluss durch das Landratsamt Waldshut). Dieser Gesamtaufwand liegt 16.432 Euro über dem im Wirtschaftsplan für 2009 kalkulierten Bedarf.

Jahresvergleich im Bereich der Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Angaben zeigen ausschließlich die Aufwendungen an Einsatzstunden und Finanzen für den Bereich der Sozialpädagogischen Familien-/Erziehungshilfe nach §§30/31 SGB VIII in den Jahren 2004 bis 2009 als Pflichtaufgabe des Landkreises.

Kostenentwicklung Hilfen GfFH §§ 30,31



Die für diesen finanziellen Aufwand geleisteten Stunden betragen in dieser Zeit:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Std. gesamt	34.865	35.336	35.245	37.087	37.240	39.695

\* Erstmals werden in 2008 die geleisteten Stunden für die Integrationshilfe nach §35a SGB VIII entgegen der Darstellung in den Jahren 2004 bis 2007 getrennt von den Zahlen für Hilfen nach §§ 30,31 erfasst.

Dadurch berechnen sich für eine Fachleistungsstunde SpFH folgende Lohnkosten

A) = Brutto Arbeitgeberaufwand inkl. Arbeitgeberanteil

B) = Brutto Arbeitgeberaufwand inkl. Arbeitgeberanteil und inkl. Overhead-Kosten

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
A)	24,04	24,83	24,54	23,60	25,83	25,27
B)	28,32	29,21	28,91	28,20	30,37	29,55

Für die Leitung und Verwaltung der GfFH waren auch in 2009 zwei halbe Planstellen Verwaltung bzw. Lohn-/Finanzbuchhaltung und eine volle Stelle Geschäftsführung vorgesehen.

### **Investitionen**

Wie oben ausgeführt ist eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen ein zentrales Steuerungsinstrument zur Erhaltung der Motivation und Leistung. Da jedoch dieser Bereich nicht der betriebswirtschaftlichen Definition von Investitionen zugeordnet werden kann ist auch in 2009 der materiell investive Bereich geringfügig bis vernachlässigbar.

Wie im Lagebericht 2008 ausgeführt wurde um dem gestiegenen Bedarf an Erfassung und Koordination der Einsätze gerecht zu werden die Erstellung eines Softwareprogrammes für die GfFH in Auftrag gegeben, welches zur Jahresmitte 2009 in Betrieb genommen werden konnte. Inklusiv der Möglichkeit eines zusätzlichen Abgleichs der Daten mit dem Programm des Jugendamtes wurden insgesamt 3600.- Euro investiert.

### **Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung**

Die Grundlage für die Kalkulation des nachfolgenden Wirtschaftsjahres hinsichtlich des Bedarfs an Einsatzstunden und damit verbundenen Kosten stellen die Monate des laufenden Jahres bis September dar, denn zu diesem Zeitpunkt muss der Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufgestellt werden.

Dies birgt insofern Risiken in sich, als vor allem im Bereich der Schul- und Lernbegleitungen vielfach erst mit bzw. nach Beginn des neuen Schuljahres der tatsächliche Bedarf sichtbar wird. Der durchschnittliche Bedarf bis einschließlich August 2009 betrug für diese Hilfeform wöchentlich 83 Std., und entwickelte sich von Sep – Dez 09 auf 98, 120, 126 und 116 Std. pro Woche, d.h. eine durchschnittliche Anhebung um 32 WStd. bzw. Steigerung um 38,5%.

Im Bereich der Hilfen nach den §§ 30 und 31 betrug die Kalkulationsgrundlage bis Ende August den Durchschnittswert von 749,61 Std. pro Woche um sich von Sep – Dez 09 mit dem Bedarf von 780,0, 778,5, 785,1 und 789,0 Std. pro Woche weiter zu entwickeln bzw. mit einem Durchschnitt von 783,16 Std. pro Woche.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, mit wie viel Risiken, die nicht durch die GfFH zu steuern sind, die Kalkulation des finanziellen Bedarfs verbunden ist und dennoch lagen die Abweichungen zwischen Kalkulation und tatsächlichem Bedarf in den bisherigen Jahren der GfFH im vernachlässigbaren Bereich.

### **Schlussbemerkung**

Die SpFH nimmt - als intensivste der ambulanten Hilfen neben der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung - unter den Hilfen zur Erziehung eine besondere Stellung ein: In der SpFH geht es nicht nur um die Schwierigkeiten eines einzelnen Kindes/Jugendlichen, auch wenn der Anlass der Hilfe das "Kindeswohl" ist, d.h. wenn "eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist". (SGB VIII § 27 (1)). Diese Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf die Familie als Ganze.

Der Ansatz der Hilfe ist mehrdimensional, d.h. sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen.

Diese Aufgabe stellt die FamilienhelferInnen immer wieder vor neue Herausforderungen, denn so unterschiedlich wie die Menschen sind, so unterschiedlich stellen sich die Konstellationen in den betreuten Familien dar, so dass immer wieder aufs Neue erarbeitet werden muss, mit welchem methodischen Möglichkeiten an den jeweiligen Ressourcen angedockt werden kann.

Größtenteils unbemerkt von der Öffentlichkeit leisten diese Arbeit über den gesamten Landkreis Waldshut verteilt 64 Familien- und ErziehungshelferInnen. Dass diese Hilfen positive Wirkungen zeigen, erfahren wir durch Rückmeldungen aus Kindergärten und Schulen, von KinderärztInnen und Kinder- und JugendlichentherapeutenInnen.

Dies ist Motivation und Herausforderung zugleich und bedeutet für die MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle permanente Aufforderung, um das Niveau der Qualität zu halten und weiter an den Punkten zu arbeiten, durch die eine zusätzliche Verbesserungen der Arbeit als möglich gesehen wird.

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2010

Rudi Kappeler  
Geschäftsführer

**A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB**

Waldshut - Tiengen, den 12.04.2010

Geschäftsleitung

**B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut – Tiengen, den 12.04.2010

Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



---

(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)  
Wirtschaftsprüfer

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Waldshut – Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden – Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 06.04.2010 mit letzter Eintragung vom 28.11.2007 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.08.2004 (Eintrag im Handelsregister am 10.09.2004)

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen / -helfer und Erziehungshelferinnen / -helfer nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

#### **Geschäftsjahr:**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Stammkapital:**

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

## **Geschäftsführung und Vertretung**

Alleiniger Geschäftsführer ist seit Gründung der Gesellschaft Herr Rudolf Kappeler, 79761 Waldshut – Tiengen. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Prokuristen sind:

- Frau Sandra Schmidt, 79774 Albbruck
- Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

**Beirat**

Mitglieder des Beirats sind:

Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen  
Herr Amtsleiter Werner Mayer, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzender)  
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

**Gesellschafterversammlung:**

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Herr Dezernent Reinhard Hoferer, 79761 Waldshut – Tiengen  
Frau Kreisrätin Karin Rehbock - Zureich, 79798 Jestetten (ab 30.09.2009)  
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen  
Herr Kreisrat Josef Klein, 79736 Rickenbach  
Frau Kreisrätin Sylvia Döbele, 79761 Waldshut – Tiengen (bis 30.09.2009)



**Weitergehende  
Aufgliederungen und Erläuterungen  
des Jahresabschlusses**

	<u>Seite</u>
<b>Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2009</b>	<b>35</b>
<i>a) Aktiva</i>	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>35</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>35</b>
1. Software	35
<b>II. Sachanlagen</b>	36
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
2. geleistete Anzahlungen	36
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>36</b>
1. Beteiligungen	36
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>36</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>36</b>
1. Forderungen gegen Gesellschafter	36
2. sonstige Vermögensgegenstände	37
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>37</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>37</b>
<i>b) Passiva</i>	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>38</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>38</b>
<b>II. Jahresüberschuss</b>	<b>38</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>38</b>
1. sonstige Rückstellungen	38
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	38
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39
3. sonstige Verbindlichkeiten	39
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	40
- Haftungsverhältnisse	49

	<u>Seite</u>
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009</b>	41
1. sonstige betriebliche Erträge	41
2. Personalaufwand	41
a) Löhne und Gehälter	41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	41
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	42
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42
6. Jahresüberschuss	42

**Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2009**

*a) Aktiva*

**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2009	Zugänge 2009	Umbuchungen 2009	Abgänge 2009	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2009	Nettowert 31.12.2009	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2009
	€	€		€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Software	1.164,30	0,00	3.000,00	0,00	1.316,30	2.848,00	216,00
<b>Sachanlagen</b>							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.477,03	858,37	0,00	0,00	28.083,40	9.252,00	2.754,37
geleistete Anzahlungen	2.000,00	1.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.477,03	1.858,37	-3.000,00	0,00	28.083,40	9.252,00	2.754,37
<b>Finanzanlagen</b>							
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>39.741,33</b>	<b>1.858,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.399,70</b>	<b>12.200,00</b>	<b>2.970,37</b>

**Erläuterungen:**

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Software**

	<b>€</b>	<b>2.848,00</b>
i.V.	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Der Ausweis betrifft diverse PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft mit € 3.000,00 (Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen) ein Programm zur Personal- und Einsatzverwaltung.

## II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<b>9.252,00</b>
	i.V. €	11.212,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
		€
01.01.	<b>11.148,00</b>	11.322,00
Zugänge	<b>858,37</b>	2.408,49
Abgänge	<b>0,00</b>	0,00
Abschreibungen	<b>-2.754,37</b>	-2.582,49
31.12.	<b>9.252,00</b>	11.148,00

<b>2. geleistete Anzahlungen</b>	€	<b>0,00</b>
	i.V. €	2.000,00

Der Bilanzausweis des Vorjahres betraf Anzahlungen für die im Berichtszeitraum zugegangene Software. Siehe hierzu die Ausführungen zur Position Immaterielle Vermögensgegenstände, Software.

## III. Finanzanlagen

<b>1. Beteiligungen</b>	€	<b>100,00</b>
	i.V. €	100,00

Der Bilanzausweis betrifft zwei Anteile zu je € 50,00 am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverband K.d.ö.R.

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen gegen Gesellschafter</b>	€	<b>19.601,10</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 19.385,98 (i.V. € 19.385,98)</i>	i.V. €	40.844,28

Die Forderungen bestehen aus laufendem Verrechnungsverkehr mit den verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes Waldshut - Tiengen. Der langfristige Anteil betrifft den anteiligen Verlustausgleichsanspruch für 2008.

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b>895,00</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	581,18

Der Bilanzausweis betrifft in voller Höhe Versicherungserstattungsansprüche, i.V. diverse Erstattungsansprüche.

<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>€</b>	<b>63.716,85</b>
	i.V. €	48.213,64

Hierin sind enthalten:

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
	€	€
Kassenbestand	<b>534,65</b>	561,85
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	<b>44.752,31</b>	20.445,77
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	<b>15.999,79</b>	25.509,12
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	<b>2.430,10</b>	1.696,90
	<b>63.716,85</b>	48.213,64

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€</b>	<b>6.533,28</b>
	i.V. €	6.546,60

In beiden Jahren ausschließlich Versicherungsbeiträge des Folgejahres.

*b) Passiva*

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		€	<b>25.000,00</b>
	i.V.	€	25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung ist der Landkreis Waldshut.

<b>II. Jahresüberschuss</b>		€	<b>0,00</b>
	i.V.	€	0,00

**B. Rückstellungen**

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>		€	<b>41.400,00</b>
	i.V.	€	42.860,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2009	Verbrauch 2009	Auflösung 2009	Zuführung 2009	Stand 31.12.2009
	€	€	€	€	€
Resturlaub	35.000,00	35.000,00	0,00	35.600,00	35.600,00
Jahresabschlussprüfung	4.400,00	4.343,50	56,50	4.650,00	4.650,00
Aufbewahrungskosten	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00
ausstehende Lieferantenrechnungen	2.310,00	1.500,00	810,00	0,00	0,00
	42.860,00	40.843,50	866,50	40.250,00	41.400,00

**Zu Rückstellung für Resturlaub**

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub des Geschäftsjahrs 2009 gebildet.

**Zu Rückstellungen für Abschluss sowie Rechts- und Beratungskosten**

Für die Kosten des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und dessen Prüfung wurde diese Rückstellung gebildet.

**Zu Rückstellungen für Aufbewahrungskosten**

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		€	<b>860,57</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V.	€	1.123,54

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Anfang April 2010) sämtlich ausgeglichen.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>		<b>€ 13.608,82</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V.	€ 14.951,35

Der Bilanzausweis betrifft

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
	€	€
2.1 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	<b>12.200,00</b>	13.312,00
2.2 Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung	<b>1.408,82</b>	1.639,35
	<b>13.608,82</b>	14.951,35

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Anfang April 2010) - soweit fällig - sämtlich ausgeglichen.

<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>€ 22.076,84</b>
<i>davon aus Steuern: € 12.464,87 (i.V. 10.709,91)</i>	i.V.	€ 18.506,09
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 160,20 (i.V. € 0,00)</i>		
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	<b>12.464,87</b>	10.709,91
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<b>160,20</b>	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	<b>9.451,77</b>	7.796,18
	<b>22.076,84</b>	18.506,09

**3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern**

Lohnsteuer Dezember	<b>12.464,87</b>	10.709,91
	<b>12.464,87</b>	10.709,91

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
	€	€

**3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit**

Sozialabgaben Dezember (Rest)	<b>160,20</b>	0,00
	<b>160,20</b>	0,00

	<b>31.12.2009</b>	31.12.2008
	€	€

**3.3 andere Verbindlichkeiten**

Reisekostenabrechnungen	<b>9.216,56</b>	7.345,68
Lohn- und Gehalt	<b>235,21</b>	450,50
	<b>9.451,77</b>	7.796,18



**Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs.5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB**

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

**Haftungsverhältnisse**

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009**

<b>1. sonstige betriebliche Erträge</b>		<u>€</u>	<b>1.313.957,01</b>
	i.V.	<u>€</u>	1.236.099,56

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2009</u>		<u>2008</u>
	€		€
Zuschuss Landkreis Waldshut	<b>1.294.462,52</b>		1.203.860,85
weiterverrechnete Personalkosten	<b>18.627,99</b>		21.056,42
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>866,50</b>		416,50
Eingänge auf abgeschriebene Kundenforderungen	<b>0,00</b>		8.500,00
sonstige Erträge	<b>0,00</b>		2.265,79
	<b><u>1.313.957,01</u></b>		<b><u>1.236.099,56</u></b>

<b>2. Personalaufwand</b>		<u>€</u>	<b>1.216.434,86</b>
	i.V.	<u>€</u>	1.140.986,52

Es sind angefallen:

	<u>2009</u>		<u>2008</u>
	€		€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>901.601,38</b>		849.790,48
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b> <i>davon für Altersversorgung: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>			
Summe b)	<b>314.833,48</b>		291.195,74
<b>Gesamtsumme a) + b)</b>	<b><u>1.216.434,86</u></b>		<b><u>1.140.986,52</u></b>

<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<u>€</u>	<b>2.970,37</b>
	i.V.	<u>€</u>	2.631,49

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Sachanlagevermögen, hervor.

<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>95.615,65</b>
	i.V. €	95.228,49

Diese gliedern sich wie folgt:

	<b>2009</b>	2008
	€	€
4.1 Reisekosten	<b>35.059,82</b>	31.908,37
4.2 Fortbildungskosten	<b>21.684,63</b>	20.462,77
4.3 Allgemeine Verwaltungskosten	<b>13.732,67</b>	15.796,15
4.4 Raumkosten	<b>11.068,14</b>	12.626,62
4.5 Versicherungen	<b>7.725,39</b>	7.672,67
4.6 EDV - Kosten	<b>6.345,00</b>	6.761,91
	<b>95.615,65</b>	95.228,49

<b>5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>€</b>	<b>1.063,87</b>
	i.V. €	2.746,94

Die Zinserträge stammen zu voller Höhe aus Girokonten.

<b>6. Jahresüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	i.V. €	0,00

**EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens**  
01.01.2009 bis 31.12.2009

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
0013 5	EDV Software	Ansch-/Herst-K	1.164,30	1.000,00	2.000,00		4.164,30
		Abschreibung	1.100,30	216,00			1.316,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>64,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>216,00</b>	<b>2.848,00</b>
0065 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	9.916,38				9.916,38
		Abschreibung	5.341,38	762,00			6.103,38
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.575,00</b>			<b>762,00</b>	<b>3.813,00</b>
0067 0	geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.408,49	858,37			3.266,86
		Abschreibung	482,49	654,37			1.136,86
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.926,00</b>	<b>858,37</b>		<b>654,37</b>	<b>2.130,00</b>
0069 0	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	24.152,16				24.152,16
		Abschreibung	19.505,16	1.338,00			20.843,16
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.647,00</b>			<b>1.338,00</b>	<b>3.309,00</b>
0070 0	geleistete Anzahlungen im SAV	Ansch-/Herst-K	2.000,00		-2.000,00		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.000,00</b>		<b>-2.000,00</b>		<b>0,00</b>
0082 0	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	100,00				100,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>100,00</b>				<b>100,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	39.741,33	1.858,37	2.000,00		41.599,70
		Abschreibung	26.429,33	2.970,37	-2.000,00		29.399,70
		<b>Buchwerte</b>	<b>13.312,00</b>	<b>1.858,37</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.970,37</b>	<b>12.200,00</b>

### Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0013 5</b>	<b>EDV Software</b>							
135001	IBM Tokenring	28.02.2002	AHK	199,50				199,50
		Linear	Absch	198,50				198,50
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
135002	DATEV ISDN Software	23.05.2002	AHK	586,96				586,96
		Linear	Absch	585,96				585,96
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
135003	DATEV Rewe Compact	31.12.2002	AHK	230,84				230,84
		Linear	Absch	229,84				229,84
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
135006	Windows XP	23.04.2007	AHK	147,00				147,00
		Linear	Absch	86,00	49,00			135,00
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>61,00</b>			<b>49,00</b>	<b>12,00</b>
135007	Personal- und Einsatzverwaltung	29.11.2009	AHK		1.000,00	2.000,00		3.000,00
		Linear	Absch		167,00			167,00
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>		<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>167,00</b>	<b>2.833,00</b>
Summe	EDV Software		Ansch-/Herst-K	1.164,30	1.000,00	2.000,00		4.164,30
			Abschreibung	1.100,30	216,00			1.316,30
			<b>Buchwerte</b>	<b>64,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>216,00</b>	<b>2.848,00</b>

### Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0065 0</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
650001	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	1.107,46				1.107,46
		Linear	Absch	596,46	85,00			681,46
		<b>13/00 07,69</b>	<b>BW</b>	<b>511,00</b>			<b>85,00</b>	<b>426,00</b>
650002	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	704,75				704,75
		Linear	Absch	379,75	54,00			433,75
		<b>13/00 07,69</b>	<b>BW</b>	<b>325,00</b>			<b>54,00</b>	<b>271,00</b>
650003	Büro Ersteinrichtung	25.02.2002	AHK	8.104,17				8.104,17
		Linear	Absch	4.365,17	623,00			4.988,17
		<b>13/00 07,69</b>	<b>BW</b>	<b>3.739,00</b>			<b>623,00</b>	<b>3.116,00</b>
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	9.916,38				9.916,38
			Abschreibung	5.341,38	762,00			6.103,38
			<b>Buchwerte</b>	<b>4.575,00</b>			<b>762,00</b>	<b>3.813,00</b>

### Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0067 0</b>	<b>geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
670007	GWG Zugang 2008	31.12.2008	AHK	2.408,49				2.408,49
		GWG-Pool	Absch	482,49	482,00			964,49
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1.926,00</b>			<b>482,00</b>	<b>1.444,00</b>
670008	Zugang 2009	31.12.2009	AHK		858,37			858,37
		GWG-Pool	Absch		172,37			172,37
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>		<b>858,37</b>		<b>172,37</b>	<b>686,00</b>
Summe	geringwertige Wirts- chaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.408,49 482,49 <b>1.926,00</b>	858,37 654,37 <b>858,37</b>			3.266,86 1.136,86 <b>2.130,00</b>



### Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0069 0</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
690001	drei PC Bildschirme B Pivot	07.01.2002	AHK	1.530,00				1.530,00
		Linear	Absch	1.529,00				1.529,00
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
690002	zwei PC HP A 943	07.01.2002	AHK	2.940,07				2.940,07
		Linear	Absch	2.939,07				2.939,07
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
690003	Lexmark Drucker T 522	08.02.2002	AHK	1.574,12				1.574,12
		Linear	Absch	1.573,12				1.573,12
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
690004	Netzwerk Verkabelung	21.02.2002	AHK	3.273,00				3.273,00
		Linear	Absch	3.272,00				3.272,00
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
690005	Jumbo Planer	08.03.2002	AHK	770,24				770,24
		Linear	Absch	539,24	77,00			616,24
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>231,00</b>			<b>77,00</b>	<b>154,00</b>
690007	Telefonanlage Alcatel	01.11.2002	AHK	12.608,93				12.608,93
		Linear	Absch	8.197,93	1.261,00			9.458,93
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>4.411,00</b>			<b>1.261,00</b>	<b>3.150,00</b>
690008	Logo Familienhilfe gGmbH	30.06.2003	AHK	1.455,80				1.455,80
		Linear	Absch	1.454,80				1.454,80
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung		Ansch-/Herst-K	24.152,16				24.152,16
			Abschreibung	19.505,16	1.338,00			20.843,16
			<b>Buchwerte</b>	<b>4.647,00</b>			<b>1.338,00</b>	<b>3.309,00</b>

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0070 0</b>	<b>geleistete Anzahlungen im SAV</b>						
700001	Anzahlungen für EDV Programm	20.12.2008	2.000,00			-2.000,00	0,00
		Anlag./Bau	0,00				0,00
		<b>00,00</b>	<b>2.000,00</b>			<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>
Summe	geleistete Anzahlungen im SAV	Ansch-/Herst-K	2.000,00			-2.000,00	0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.000,00</b>			<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>

### Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2009 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2009 Euro
<b>0082 0</b>	<b>Beteiligungen</b>						
820001	Badische Gebäudeversicherungen	08.04.2002 Keine AfA	100,00	0,00			100,00
		<b>00,00</b>	<b>100,00</b>				<b>100,00</b>
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	100,00 0,00 <b>100,00</b>				100,00 0,00 <b>100,00</b>

### **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsauschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstige obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.